

(Präsident.)

(A) den 22. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 8, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, das Pfarrbesoldungsgesetz betreffend, sowie den Antrag auf ständische Ermächtigung zur Aufnahme der aus dem öffentlichen Kirchendienste der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen in den Dienst der evange-

lisch-lutherischen (äußeren) Mission zu Leipzig (B) als heimische Berufsarbeiter mit dem Wohnsitz in Leipzig übergetretenen und übertretenden evangelisch-lutherischen Geistlichen und ihrer Angehörigen in die allgemeinen geistlichen Pensionskassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenographischen Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 26. Januar 1914.